

## Wichtige Hinweise

### zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 14. März 2021

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist für die Eintragung ins Wählerverzeichnis die Gemeinde zuständig, in welcher Wahlberechtigte am **31. Januar 2021** die alleinige Wohnung oder falls mehrere Wohnungen bestehen, die Hauptwohnung hatten.

Nachdem Sie nach diesem Stichtag neu in Karlsruhe mit alleinigem- oder Hauptwohnsitz zugezogen sind beziehungsweise Ihre bisherige Nebenwohnung in Karlsruhe zur Hauptwohnung erklärt haben (Statuswechsel), weisen wir aufgrund der örtlichen Zuständigkeit für die Aufnahme ins Wählerverzeichnis auf folgendes hin:

Wahlberechtigte, die **nach dem 31. Januar 2021** und noch **vor dem 21. Februar 2021** in Karlsruhe mit alleiniger- oder Hauptwohnung aus **Baden-Württemberg** zugezogen sind beziehungsweise ihre bisherige Nebenwohnung in Karlsruhe zur Hauptwohnung erklärt haben (Statuswechsel mit vorherigem Hauptwohnsitz in **Baden-Württemberg**), werden nur auf Antrag in das hiesige Wählerverzeichnis eingetragen.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Karlsruhe ist, dass Sie am Wahltag

- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- in Karlsruhe mit alleiniger- oder Hauptwohnung gemeldet sind und
- seit mindestens drei Monaten (14.12.2020) in Baden-Württemberg Ihre alleinige- oder Hauptwohnung innehatten oder sich sonst gewöhnlich aufgehalten haben.

Der Antrag ist schriftlich bei der Außenstelle des Wahlamtes, **Briefwahlbüro, Kriegsstr. 100, 76133 Karlsruhe** (Sprechzeiten **ab 10. Februar 2021**, Montag bis Freitag, 10:00 - 17:00 Uhr) oder bei der Ausgabestelle dieses Merkblattes während deren Sprechzeiten **bis spätestens 21. Februar 2021** zu stellen. Ein entsprechender Antrag befindet sich auf der Rückseite dieses Merkblattes.

Wird kein Antrag von Ihnen gestellt, bleiben Sie im Falle eines Zuzugs aus einer Gemeinde in Baden-Württemberg im Wählerverzeichnis der Gemeinde Ihrer bisherigen Hauptwohnung eingetragen und können dort Ihr Wahlrecht ausüben oder von der jeweiligen Gemeinde Briefwahlunterlagen anfordern.

## Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl am 14. März 2021

Ich habe mich nach dem Stichtag - 31.01.2021 - in Karlsruhe mit alleinigem- oder Hauptwohnsitz angemeldet beziehungsweise meine bisherige Nebenwohnung in Karlsruhe zur Hauptwohnung erklärt und beantrage daher die Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Karlsruhe.

Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon/E-Mail für evtl. Rückfragen
<b>Aktuelle Anschrift</b> in Karlsruhe (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Bisherige Anschrift war in <b>Baden-Württemberg</b> (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)		
Tag der Anmeldung	In <b>Baden-Württemberg</b> wohnhaft seit: (MM/JJ - MM/JJ)	

- Gleichzeitig beantrage ich die Ausstellung von Briefwahlunterlagen
- diese sollen an die oben genannte **aktuelle Anschrift** in Karlsruhe gesandt werden.
- bitte ich an folgende Anschrift zu versenden:

\_\_\_\_\_  
Familiennamen, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, ggf. Staat, evtl. „bei:“ oder Hotel/Vermieter

\_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass ich mich nach § 107b des Strafgesetzbuches strafbar mache, wenn ich durch falsche Angaben die Eintragung in das Wählerverzeichnis erwirke und nach § 107a des Strafgesetzbuches, wenn ich unbefugt wähle oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführe oder das Ergebnis verfälsche oder eine solche Tat versuche.

Karlsruhe, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### - Wird vom Wahlamt ausgefüllt -

#### Prüfung des Antrags gemäß § 11 LWO

- Wahlrechtsvoraussetzungen für den Eintrag ins Wählerverzeichnis sind erfüllt.

Beschluss:

1. Eintrag ins Wählerverzeichnis (\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_)
2. Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt
3. Mitteilung an Herkunftsgemeinde in BW
4. z. d. A.

i. A. Wahlamt

- Wahlrechtsvoraussetzungen für den Eintrag ins Wählerverzeichnis sind nicht erfüllt.

Beschluss:

1. Antrag ist abzulehnen und Antragsteller/in zu unterrichten
2. ggf. schriftlicher Ablehnungsbescheid mit Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit
3. z. d. A.